


Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2025 - öffentlich - Vorlage Nr. 07/2025 zu TOP Nr. 8	 Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small>
---------	--	--

Annahme von Spenden vom 01.10.2024 bis 31.12.2024

Antrag zur Beschlussfassung:

Die genannten Spenden werden von der Gemeinde angenommen.

Anlagen:

-

Sachverhalt:

Seit 18.02.2006 gilt folgende Regelung in § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung für die Annahme von Spenden:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Von 01.10.2024 bis 31.12.2024 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in €	Vom Zuwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck
14.10.2024	3.000,00	Grundschule – Klimaanpassungskonzept für den naturnahen Ausbau unseres Schulhofes
19.11.2024	300,00	Pflanzaktion am Milchhäusle – Biodiversität, Zaberfeld für biologische Vielfalt
19.12.2024	300,00	Naturkindergarten Zaberfeld
31.12.2024	94,50	Keine Zweckbindung

10.01.2025	Bürgermeisterin Diana Danner
	Marie Peters